



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (STAND: JULI 2020)

1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „**Hotelaufnahmevertrag**“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
Bei Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

Berlins KroneLamm**** Hotelbetrieb GmbH Familie Berlin Marktplatz 1-3 D-75385 Bad Teinach-Zavelstein Schwarzwald



Tel. ++49 7053 9294-0
Fax ++49 7053 9294-30
E-Mail info@berlins-hotel.de
Web www.berlins-hotel.de

Geschäftsführer Gudrun Berlin
Handelsregister Stuttgart
HRB 732 587
UstID DE 266 192 692

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG
IBAN DE28 6066 3084 0056 2280 07
BIC GENODE33RCW
Steuernummer 45420/05420

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE15 6665 0085 0000 1952 88
BIC PZHS DE66 XXX





- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag (AGBH 8.0) vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der

Berlins KroneLamm**** Hotelbetrieb GmbH Familie Berlin Marktplatz 1-3 D-75385 Bad Teinach-Zavelstein Schwarzwald



Tel. ++49 7053 9294-0
Fax ++49 7053 9294-30
E-Mail info@berlins-hotel.de
Web www.berlins-hotel.de

Geschäftsführer Gudrun Berlin
Handelsregister Stuttgart
HRB 732 587
UstID DE 266 192 692

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG
IBAN DE28 6066 3084 0056 2280 07
BIC GENODE33RCW
Steuernummer 45420/05420

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE15 6665 0085 0000 1952 88
BIC PZHS DE66 XXX





Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Die Rezeption ist ab 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr besetzt. Ein Check/In bzw. Check/Out außerhalb dieser Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Hotels möglich.

6.2 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DES HOTELS

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN WELLNESSBEREICH KÖNIGSPA

Berlins KroneLamm**** Hotelbetrieb GmbH Familie Berlin Marktplatz 1-3 D-75385 Bad Teinach-Zavelstein Schwarzwald



Tel. ++49 7053 9294-0
Fax ++49 7053 9294-30
E-Mail info@berlins-hotel.de
Web www.berlins-hotel.de

Geschäftsführer Gudrun Berlin
Handelsregister Stuttgart
HRB 732 587
UstID DE 266 192 692

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG
IBAN DE28 6066 3084 0056 2280 07
BIC GENODES1RCW
Steuernummer 45420/05420

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE15 6665 0085 0000 1952 88
BIC PZHS DE66 XXX





- 8.1 Zu Beginn der Behandlung informiert der Gast den Betreuer über evtl. gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Allergien, Bluthochdruck, Stoffwechselstörung, Herzkrankheiten oder eine Schwangerschaft.
- 8.2 Das Hotel haftet nicht für durch kosmetische Produkte und Behandlungen aufgetretene nicht absehbare Haut- und Körperreaktionen sowie durch den Gast nicht bekannte oder dem Hotel nicht mitgeteilte Allergien oder andere körperliche Voraussetzungen, bei denen von der gebuchten Behandlung abzusehen gewesen wäre.
- 8.3 Wellnesstermine können bis 24 Stunden vor Beginn kostenlos storniert werden. Sollte bei kurzfristiger Stornierung kein Weiterverkauf möglich sein, berechnen wir 80% des Anwendungspreises.
- 8.4 Das Hotel kann die Wellness- und Fitnessräume vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls es Reparaturarbeiten oder ähnliches notwendig machen.
- 8.5 Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt zum gesamten Wellnessbereich inklusive Pools, Saunen, Ruheräumen und Fitnessraum.

9 GUTSCHEINEINLÖSUNG

- 9.1 Gutscheine können nur im Original eingelöst werden. Bitte informieren Sie uns vorab über die Gutscheineinlösung.
- 9.2 Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.
- 9.3 Es wird keine Haftung für eine verspätete Zustellung auf dem Postweg übernommen.
- 9.4 Der Gutschein ist erst dann gültig, wenn der fällige Betrag vollständig bezahlt wurde.
- 9.5 Sachgutscheine wie z.B. (Massagen, Frühstück etc.) oder Paketgutscheine (z.B. Wellnessaufenthalte) können ebenfalls für andere Leistungen im vergleichbaren Wertumfang eingelöst werden.
- 9.6 Generell bleibt der Wert Ihres Gutscheines bis drei Jahre ab Ausstellungsdatum erhalten. Bei Sach- oder Paketgutscheine ändern sich regelmäßig die Leistungen und Preise. Daher wird bei diesen Gutscheinen nach einem Jahr der Wert des Gutscheins mit der aktuell gebuchten Leistung verrechnet.

10 SCHADENSERSATZ BEI NICHTBEACHTUNG DES RAUCHVERBOTS

- 10.1 Das Hotel ist als Nichtraucherhotel ausgewiesen und in den Zimmern auch dementsprechend gekennzeichnet.
- 10.2 Bei nicht einhalten des Rauchverbotes behält sich das Hotel vor einen Schadenersatz für die evtl. nicht Vermietbarkeit in Höhe von 80 % des Zimmerpreises zu verlangen.
- 10.3 Auf jeden Fall ist das Hotel für die zusätzlich notwendigen Reinigungsarbeiten mit 150 Euro zu entschädigen.

11 BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

- 11.1 Werden vereinbarte und zur Verfügung gestellte Leistungen vom Gast nicht Anspruch genommen, ist ein Herabsetzung des Gesamtentgeltes nicht zulässig.
- 11.2 Das Hotel haftet – entsprechend den Regelungen in B.VI. – nur für von ihm selbst oder in seinem Namen und Auftrag erbrachte Sonderleistungen. Soweit die Sonderleistungen vom Dritten selbst erbracht werden, hat das Hotel, soweit es nicht etwas Anderes mit dem Gast vereinbart hat, nicht für die Erbringung dieser Sonderleistungen und im Zusammenhang damit entstehende Ansprüche des Gastes einzustehen.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

Berlins KroneLamm**** Hotelbetrieb GmbH Familie Berlin Marktplatz 1-3 D-75385 Bad Teinach-Zavelstein Schwarzwald



Tel. ++49 7053 9294-0
Fax ++49 7053 9294-30
E-Mail info@berlins-hotel.de
Web www.berlins-hotel.de

Geschäftsführer Gudrun Berlin
Handelsregister Stuttgart
HRB 732 587
UstID DE 266 192 692

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG
IBAN DE28 6066 3084 0056 2280 07
BIC GENODE33RCW
Steuernummer 45420/05420

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE15 6665 0085 0000 1952 88
BIC PZHS DE66 XXX





- 12.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Bad Teinach-Zavelstein. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Bad Teinach-Zavelstein.
- 12.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 12.5 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen **Streitigkeiten („OSPlattform“)** eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

© Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.

Berlins KroneLamm***** Hotelbetrieb GmbH Familie Berlin Marktplatz 1-3 D-75385 Bad Teinach-Zavelstein Schwarzwald



Tel. ++49 7053 9294-0
Fax ++49 7053 9294-30
E-Mail info@berlins-hotel.de
Web www.berlins-hotel.de

Geschäftsführer Gudrun Berlin
Handelsregister Stuttgart
HRB 732 587
UstID DE 266 192 692

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG
IBAN DE28 6066 3084 0056 2280 07
BIC GENODE33RCW
Steuernummer 45420/05420

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE15 6665 0085 0000 1952 88
BIC PZHS DE66 XXX

